

Dr. Rolf Möhlenbrock / Alexander Hoek, beide Berlin*

100 Jahre Abgabenordnung – Perspektiven der Steuerverwaltung zwischen Gesetzesbindung, Europäisierung und Digitalisierung

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Hauptteil

1. Nationaler Bereich

- a) Digitalisierung als zentrale Herausforderung der Finanzverwaltung
- b) Ausbau der digitalen Kommunikation
- c) Steuermodernisierungsgesetz (2016)
- d) Vorausgefüllte Steuererklärung
- e) Risikomanagementsysteme und ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz gleichmäßiger Besteuerung
- f) Onlinezugangsgesetz (2017)
- g) Konsens-Gesetz (2019)

2. Europäischer/internationaler Bereich

- a) Europäische und internationale Entwicklungen zu einem immer stärkeren Informationsaustausch
- b) Datenschutz
- c) Zwischenfazit zum internationalen Informationsaustausch
- d) Sonstige Entwicklungen in der internationalen Verwaltungszusammenarbeit

3. Weiterer Reformbedarf?

III. Fazit

Der Beitrag behandelt bedeutende Entwicklungen im steuerlichen Verfahrensrecht der jüngeren Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Unterer besonderer Berücksichtigung der Aspekte der Digitalisierung und der Globalisierung gehen die Autoren zunächst auf die nationale und sodann auf die internationale Ebene ein. Während auf der nationalen Ebene der Schwerpunkt auf dem automatischen Steuerfestsetzungsverfahren liegt, geht es auf der internationalen Ebene vor allem um die Entwicklungsschritte hin zu einem immer stärkeren Informationsaustausch zwischen den Steuerverwaltungen.

This article covers important recent, current and future developments in procedural tax law taking into account the aspects of digitalisation and globalisation. At national level, the focus is particularly on the automatic tax assessment, whereas at international level, the focus is on the development towards more comprehensive exchange of information mechanisms.

I. Einleitung

Nach dem „perfekten Gesetz“ sehnt sich so mancher Beamte in der Ministerialbürokratie. Selbst ein besonders ausgefeiltes Gesetz wie die Reichsabgabenordnung (RAO) 1919 nach *Enno Becker*¹ wird jedoch nicht für die Ewigkeit geschrieben, sondern muss von Zeit zu Zeit an bedeutende Entwicklungen angepasst werden. Ein wesentlicher Entwicklungsschritt in 100 Jahren Abgabenordnung (AO)² war die Ablösung der RAO durch die AO 1977. Im Folgenden sollen einige besonders bedeutsame – nationale wie internationale – verfahrensrechtliche Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit und Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt werden.³

II. Hauptteil

1. Nationaler Bereich

a) Digitalisierung als zentrale Herausforderung der Finanzverwaltung

In der heutigen Zeit sieht sich die Steuerverwaltung mit Herausforderungen wie der Globalisierung, der demographischen Entwicklung und ganz besonders der zunehmenden Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche konfrontiert. Um diesen Herausforderungen und dem ständigen Anpassungsdruck gerecht zu werden, bedarf es organisatorischer, technischer und gesetzgeberischer Maßnahmen. Einer der Meilensteine im Zuge der Digitalisierung der Finanzverwaltung und damit auch in 100 Jahren AO war vor rund 20 Jahren die Einrichtung des Verfahrens ELSTER zur elektronischen Übermittlung

* MD Dr. Rolf Möhlenbrock ist Leiter der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen. RD Alexander Hoek ist dort Referent. Der Aufsatz basiert auf dem gleichnamigen Vortrag, den Dr. Möhlenbrock am 25.11.2019 auf der Fachkonferenz „100 Jahre Abgabenordnung 1919 – 2019“ im BMF hielt. Er gibt die persönliche Auffassung der Autoren wieder.

1 Zu *Enno Becker* als „Vater der Reichsabgabenordnung“: *Drüen*, DStR 2020, 2657, 2658.

2 100-jähriges Jubiläum feiern dieser Tage die Erzbergerschen Steuer- und Finanzreformen insgesamt. Vgl. hierzu näher *Bach/Buggeln*, Wirtschaftsdienst 2020, 42, abrufbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2020/heft/1/beitrag/geburtsstunde-des-modernen-steuerstaats-in-deutschland-1919-1920.html>.

3 *Drüen* (Fn. 1) sieht die AO 1977 und das Steuermodernisierungsgesetz 2016 als wesentliche Entwicklungsschritte zur Modernisierung des steuerlichen Verfahrensrechts.